

Stadt Winterthur



TÄTIGKEITSBERICHT 2016

FINANZKONTROLLE DER STADT WINTERTHUR



«VIELES FUNKTIONIERT SEIT JAHREN EINWANDFREI.»



Das vergangene Berichtsjahr war geprägt von der Administrativuntersuchung bei Stadtwerk Winterthur und den beiden anschliessenden Sonderprüfungen. Die Ergebnisse stiessen auf grosses mediales Interesse und erweckten den Eindruck, dass in der Stadtverwaltung vieles schief läuft. Dem ist aber nicht so.

Vieles funktioniert seit Jahren einwandfrei und vorbildlich. Aus diesem Grund möchte ich hier die Gelegenheit wahrnehmen und hervorheben, dass wir bei unserer täglichen Arbeit oft sehr engagierten Mitarbeitenden begegnen, die ihre Aufgaben professionell, mit Herzblut und hohen Leistungsansprüchen ausüben. Dank ihnen werden die Prozesse in der Stadtverwaltung kritisch hinterfragt und laufend verbessert. Damit leisten sie einen grossen Beitrag an die Qualität der Dienstleistungen, welche die Stadtverwaltung für die Steuerzahlenden und die Gebührenzahlenden erbringt. Diesen Mitarbeitenden, welche die Mehrzahl der rund 5000 Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung ausmachen, möchte ich ganz herzlich danken.

Weiter erhielt die Finanzkontrolle im vergangenen Berichtsjahr zum ersten Mal umfassenden Einblick in die Protokolle der Stadtverwaltung. Dies ist eine wichtige Prüfungshandlung, um beispielsweise finanzielle Risiken, fehlende Verpflichtungen oder Bewertungsfehler zu erkennen, und in den anerkannten Revisionsgrundsätzen vorgeschrieben. In diesem Sinn danke ich dem Stadtrat für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit als unabhängige Prüfstelle der Stadt Winterthur.

*Sandra Berberat
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin
Leiterin Finanzkontrolle*

WESENTLICHES IM ÜBERBLICK

ERSTMALIGE BESTÄTIGUNG DER IKS-EXISTENZ

Auf Ende 2016 führte die Stadt Winterthur ein formalisiertes internes Kontrollsystem (IKS) ein. Dieses hat die Finanzkontrolle nun zum ersten Mal nach den Vorgaben des Schweizerischen Prüfungsstandards (PS) 890 «Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems» geprüft.

Ziel der Prüfung nach PS 890 ist es, das Vorhandensein der internen Kontrollen zu bestätigen, nicht aber die Wirksamkeit und auch nicht, ob die Kontrollen dauerhaft und richtig funktionieren. Die Prüfungsergebnisse zeigen, dass ein angemessenes IKS mit zweckmässigen Kontrollen eingeführt wurde. Optimierungspotenzial liegt hauptsächlich in der Dokumentation der Kontrollen. Für die Jahresrechnung 2016 konnte somit die Existenz des IKS bestätigt werden.

SONDERPRÜFUNGEN BEI STADTWERK

Aufgrund der Affäre «Wärmering Frauenfeld» hat die Finanzkontrolle im Berichtsjahr zwei Sonderprüfungen bei Stadtwerk Winterthur durchgeführt. Die Prüfungen, welche die Jahre 2012 bis 2016 abdeckten, waren sehr umfassend und haben die personellen Ressourcen der Finanzkontrolle stark beansprucht.

Die wichtigsten Feststellungen dieser beiden Berichte wurden im Rahmen einer Medienkonferenz Ende Mai 2017 präsentiert.

ZAHLEICHE FESTSTELLUNGEN IM BEREICH DER BESOLDUNGSPRÜFUNGEN

Von den geplanten fünf Besoldungsprüfungen konnten aufgrund der zahlreichen Feststellungen im Berichtsjahr bloss deren drei abgeschlossen werden. Eine Revision musste abgebrochen werden, damit der entsprechende Bereich zuerst seine Prozesse aufarbeiten und verbessern kann. Die Prüfungen zeigten vor allem Mängel bei Spesenabrechnungen, im Bereich des Stellenplans sowie bei den Funktionszulagen. Da sich die Feststellungen in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich erhöht hatten, budgetierte die Finanzkontrolle auf 2018 eine zusätzliche 60%-Stelle. Ziel soll sein, die Besoldungsprüfungen analog der Produktgruppenprüfungen auf einen Turnus von mindestens einer Prüfung in sechs Jahren zu erhöhen.

PROTOKOLLEINSICHT

Um beispielsweise nicht verbuchte Verbindlichkeiten und nicht offengelegte Risiken zu identifizieren und Gesetzesverstösse, Transaktionen mit Nahestehenden und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu erkennen, nimmt die Finanzkontrolle stichprobenweise Einsicht in Protokolle. Damit erfüllt sie gleichzeitig die Vorgaben anerkannter Revisionsgrundsätze. Im Berichtsjahr wurde der Finanzkontrolle erstmals umfassend Einsicht in die Protokolle gewährt. Sie dankt dem Stadtrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

AUFGABEN DER FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle ist das oberste Organ der städtischen Finanzaufsicht. Administrativ ist sie der Ratsleitung des Grossen Gemeinderats unterstellt. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit agiert sie vollständig unabhängig.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind in der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) wie auch in der Verordnung über die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur definiert und umfassen die folgenden drei Haupttätigkeiten:

PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG DER STADT WINTERTHUR

Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Winterthur gehört zu den Kernaufgaben der Finanzkontrolle. Die Stadt Winterthur erstellt ihre Jahresrechnung nach den Vorgaben von HRM2 und zählt dabei zu den ersten Gemeinden im Kanton Zürich, welche diese bereits umgesetzt haben. Im Berichtsjahr war auch erstmals die Prüfung der Existenz eines internen Kontrollsystems (IKS) Bestandteil der Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt – wie im VGH-Kommentar zu den Änderungen per 1. 1. 2009 beschrieben – nach den Schweizerischen Prüfungsstandards der EXPERTsuisse.

FINANZAUF SICHT

Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Haushaltsführung der einzelnen städtischen Bereiche in Bezug auf:

- Ordnungsmässigkeit
- Rechtmässigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Zweckmässigkeit
- Sparsamkeit
- Wirksamkeit

Gemäss Auftrag des Grossen Gemeinderats werden die Bereiche der Stadt Winterthur innert sechs Jahren mindestens einmal geprüft. Bei schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die nächste Prüfung bereits nach zwei resp. vier Jahren wieder. Damit wird einem risikoorientierten Prüfansatz Rechnung getragen.

Ergänzend kann die Finanzkontrolle Sonderprüfungen im Auftrag des Grossen Gemeinderats oder des Stadtrats durchführen.

WEITERE REVISIONSDIENSTLEISTUNGEN

Die Finanzkontrolle führt Prüfungshandlungen im Auftrag des Stadtrats bei kommunalen Stiftungen durch. Ebenfalls ist sie Revisionsstelle bei stadtnahen Vereinen und führt vereinbarte Prüfungshandlungen bei Ämtern durch zwecks Bestätigung an den Kanton oder an Gemeindeverbände. Diese Revisionsdienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

BERICHTERSTATTUNG UND BEANSTANDUNGEN

Jede Revision endet mit einem Bericht, in dem das Ergebnis der Prüfung schriftlich festgehalten ist. Der Revisionsbericht wird den vorgesetzten Instanzen, der Aufsichtskommission und der zuständigen Sachkommission des Grossen Gemeinderats zugestellt.

Im Bericht sind die gemachten Feststellungen in drei Kategorien eingeteilt und das weitere Vorgehen vereinbart:

- Die Klassifizierung 1 betrifft Feststellungen, die den Charakter einer «Optimierung» haben. Es handelt sich in der Regel um eine Empfehlung der Finanzkontrolle. Die Umsetzung ist dementsprechend freiwillig.
- Die Klassifizierung 2 betrifft Feststellungen, die den Charakter eines Verstosses haben. Die Finanzkontrolle stellt einen Antrag zur Korrektur und setzt eine Frist für deren Umsetzung. Gemäss § 16 der Finanzkontrollverordnung gilt das folgende Vorgehen: Feststellungen, die nicht bereits im Rahmen der Prüfung behoben werden können, sind innert einer von der Finanzkontrolle anzusetzenden Frist zu beheben. Die geprüfte Stelle meldet den Vollzug der Finanzkontrolle schriftlich vor Ablauf dieser Frist.
- Die Klassifizierung 3 betrifft schwerwiegende Feststellungen, die den Charakter eines groben Verstosses haben. Die Finanzkontrolle stellt einen Antrag zur sofortigen Korrektur. Gemäss § 16 der Finanzkontrollverordnung gilt das folgende Vorgehen: Werden wesentliche Mängel festgestellt, weist die Finanzkontrolle die geprüfte Stelle an, innert angemessener Frist auf dem Dienstweg schriftlich Stellung zu nehmen und Auskunft über die getroffenen Massnahmen zu erteilen.

Erst nachdem die Finanzkontrolle von der geprüften Stelle informiert wird, dass die Feststellungen korrigiert worden sind, ist die Prüfung vollständig abgeschlossen.



DURCHGEFÜHRTE REVISIONEN

Im vergangenen Jahr waren insgesamt 58 interne sowie 19 externe Revisionen geplant. Aufgrund der zwei von der Finanzkontrolle durchgeführten Sonderprüfungen bei Stadtwerk konnte nicht der ganze Prüfungsplan abgeschlossen werden. Es wurden insgesamt 51 interne sowie 18 externe Revisionen durchgeführt. Dies entspricht 90 Prozent des Prüfprogramms. Zudem wurde die Finanzkontrolle im Berichtsjahr insgesamt 111 Mal zum Mitbericht aufgefordert, im Jahr davor waren es noch 78 Mitberichte.

PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG 2016

Das Resultat der Prüfung wurde im Revisionsbericht zusammengefasst. Zum ersten Mal seit 2013 wurde wieder ein Revisionsbericht im Normalwortlaut publiziert, das heisst ohne Einschränkung und ohne Hervorhebung eines Sachverhalts.

An den Stadtrat, Gemeinderat und Bezirksrat wurde zudem ein umfassender Bericht erstellt, in welchem alle insgesamt 60 monetären Feststellungen über CHF 50 000 sowie weitere für die Stadt Winterthur wesentlichen Feststellungen offengelegt wurden.

IKS-PROZESSPRÜFUNGEN

In 2016 führte die Finanzkontrolle zum ersten Mal eine IKS-Existenzprüfung nach den Vorgaben des Schweizerischen Prüfungsstandards 890 «Prüfung der Existenz des internen Kontrollsystems» durch. Diese Prüfung hat zum Ziel, das Vorhandensein eines IKS zu prüfen, nicht aber deren Wirksamkeit. Das heisst, es wird nicht geprüft, ob die Kontrollen dauerhaft und richtig funktionieren.

Beim Prüfen, ob ein IKS vorhanden ist, werden die verschiedenen Finanzprozesse mit einer Stichprobe in den folgenden Bereichen geprüft:

- Vollständigkeit der Kontrollen: Befindet sich an allen Schlüsselstellen eine Kontrolle?
- Zweckmässigkeit der Kontrollen: Erfüllt diese Kontrolle ihren Zweck und ist sie angemessen?
- Durchführung der Kontrollen: Wird die Kontrolle ausgeführt?
- Dokumentation der Kontrollen: Ist ersichtlich, dass die Kontrolle gemacht wurde (Dokumentation) und ist der IKS-Prozess gemäss den Vorgaben des Finanzamts in der Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert?

Prozessprüfungen	2016	2015
Geplante Prüfungen	18	17
Durchgeführte Prüfungen	16	20
Feststellungen mit Klassifizierung 1	2	27
Feststellungen mit Klassifizierung 2	32	3
Feststellungen mit Klassifizierung 3	1	0

Auf Ende 2016 hatten noch nicht alle Departemente ein vollständiges IKS eingeführt, zudem fehlt die Risikobeurteilung durch den Stadtrat. Die meisten Feststellungen betrafen jedoch die Dokumentation der Kontrollen. Diese ist bei einem formalisierten IKS zwingend vorgegeben, damit ein(e) Vorgesetzte(r) sehen kann, dass die Kontrolle durchgeführt wurde.

Während im 2015 die Dokumentation der Kontrollen noch freiwillig und daher mit der Klassifizierung 1 bewertet wurde, ist sie seit 2016 vorgeschrieben. Dies erklärt die grosse Verschiebung der 1er-Feststellungen zu den 2er-Feststellungen.

«DIE MEISTEN FESTSTELLUNGEN
BETRAFEN DIE DOKUMENTATION, DIE
SEIT 2016 VORGESCHRIEBEN IST.»

SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN

In 2016 wurden Schwerpunktprüfungen in den Bereichen Finanzplanung und Budgetierung (IAFP), Kreditkarten sowie Funktionentrennung und Stammdatenerfassung im Investitionskredit durchgeführt.

Schwerpunktprüfungen	2016	2015
Geplante Prüfungen	5	8
Durchgeführte Prüfungen	3	6
Feststellungen mit Klassifizierung 1	4	17
Feststellungen mit Klassifizierung 2	23	16
Feststellungen mit Klassifizierung 3	0	0

Ziel der Schwerpunktprüfungen ist es, gewisse Themen departementsübergreifend zu prüfen. Damit erhält man einerseits umfassendere Ergebnisse und kann bei Bedarf stadtweite Lösungen suchen oder stadtweite Prozesse bestätigen.

So konnten wir beispielsweise bei der Prüfung zur Finanzplanung und Budgetierung (IAFP) nachweisen, dass die vor ein paar Jahren durchgeführten Anpassungen im IAFP-Prozess zu einer wesentlichen Verbesserung der IAFP-Zahlen geführt haben. Dementsprechend war die stadtweite Anpassung des Prozesses zweckmässig.

PRODUKTEGRUPPENREVISIONEN

Die Stadtverwaltung ist in insgesamt 74 Dienststellen/Produkte unterschiedlicher Grössen eingeteilt, welche innerhalb von sechs Jahren mindestens einmal überprüft werden. Beim Prüfungsvorgehen stützt sich die Finanzkontrolle auf die Richtlinien der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI), die spezifisch für die öffentliche Verwaltung erstellt worden sind.

Bei den durchgeführten Revisionen lag der Fokus auf:

- Ordnungsmässigkeit
- Rechtmässigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Zweckmässigkeit
- Sparsamkeit
- Wirksamkeit

Produktgruppenrevisionen	2016	2015
Geplante Revisionen	17	7
Durchgeführte Revisionen	12	6
Feststellungen mit Klassifizierung 1	16	7
Feststellungen mit Klassifizierung 2	53	9
Feststellungen mit Klassifizierung 3	2	0

Im Berichtsjahr konnten nicht alle Produktgruppenprüfungen durchgeführt werden. Dies einerseits aufgrund der umfassenden Sonderprüfungen, welche die Ressourcen der Finanzkontrolle stark beanspruchten, und andererseits, weil in bestimmten Bereichen ungewöhnlich viele (aber finanziell nicht wesentliche) Feststellungen gemacht wurden.

Die Feststellungen betrafen beispielsweise in mehreren Fällen Fehler im Bereich der Spesenabrechnungen oder nicht nachvollziehbare und falsche Gebührenerhebungen sowie fehlende Einnahmen aufgrund nicht gestellter Rechnungen.

Bei allen Feststellungen der Klassifizierung 2 und 3 wurden Massnahmen vereinbart, welche von der Finanzkontrolle überprüft werden. Die nicht durchgeführten Produktgruppenprüfungen werden in 2017 nachgeholt.

IT PRÜFUNGEN

Für eine einwandfreie Ausführung der täglichen Geschäfte in der Stadtverwaltung ist eine zuverlässige Informatikumgebung unverzichtbar. Aus diesem Grund werden jährlich Teilbereiche gesondert geprüft.

Im vergangenen Jahr erfolgte eine Prüfung im Bereich der Funktionentrennung bei der Stammdatenerfassung. Dabei wurde festgestellt, dass Projektleiter in einem Programm Kreditorenstammdaten erfassen und ändern können und dies auch getan haben. Um das Risiko von Betrugsfällen zu minimieren, ist eine strikte Funktionentrennung wichtig. Gemäss Antrag der Finanzkontrolle sind diese Berechtigungen umgehend zu löschen.

«UM DAS BETRUGSRISIKO ZU
MINIMIEREN, IST EINE STRIKTE
FUNKTIONENTRENNUNG WICHTIG.»

BESOLDUNGSPRÜFUNGEN

Der Personalaufwand der Stadt Winterthur beträgt rund ein Drittel des Gesamtaufwands in der Jahresrechnung und stellt aufgrund der zahlreichen regulatorischen Vorgaben und Gesetze sowie aufgrund der notwendigen Vertraulichkeit in diesem Bereich erhöhte Anforderungen in Bezug auf die Prüfung. Die Besoldungsrevisionen werden deshalb von einer speziell ausgebildeten HR-Revisorin durchgeführt. Die Revisionen beinhalten nebst der generellen Beurteilung der HR-Prozesse vor allem auch die Stellen- und Besoldungseinreihungen, Spesen und Zulagen, unbezahlte Urlaube, Vereinbarungen und Weiterbildungen sowie Sozialversicherungsthemen wie Einforderungen im Bereich EO, Unfall und Mutterschaft.

Besoldungsprüfungen	2016	2015
Geplante Prüfungen	5	7
Durchgeführte Prüfungen mit Berichtsversand	3	7
Feststellungen mit Klassifizierung 1	5	4
Feststellungen mit Klassifizierung 2	17	18
Feststellungen mit Klassifizierung 3	0	0



Im Berichtsjahr hat die Finanzkontrolle viele Feststellungen gemacht, insbesondere im Bereich der Spesen, des Stellenplans und bei den Funktionszulagen. In einem Fall musste die Prüfung abgebrochen werden, damit die Produktegruppe zuerst ihre Prozesse aufarbeiten und verbessern kann.

Aus Ressourcengründen konnten zwei Prüfungen nicht durchgeführt werden und mussten ins nächste Berichtsjahr verschoben werden.

In den vergangenen Jahren haben die Feststellungen im Bereich des Personalaufwands auffallend zugenommen. Die Finanzkontrolle stuft die Risiken in diesem Bereich deshalb höher ein als noch vor drei Jahren. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, schlägt sie dem Grossen Gemeinderat vor, die Besoldungsprüfungen analog der Dienststellenrevisionen auf ein Minimum von einer Prüfung alle sechs Jahre zu erhöhen (bis anhin war es eine Prüfung alle acht bis zehn Jahre). Hierfür hat sie eine zusätzliche 60%-Stelle ab 2018 budgetiert. Der Grosse Gemeinderat wird im Rahmen der Budgetbesprechungen im November 2017 darüber entscheiden.

«IN DEN VERGANGENEN JAHREN HABEN
DIE FESTSTELLUNGEN BEIM PERSONAL-
AUFWAND AUFFALLEND ZUGENOMMEN.»

GELDVERKEHRSPRÜFUNG

Die Finanzkontrolle prüft gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) § 34b den Geldverkehr. In diesem Rahmen prüft sie mindestens eine Kasse pro Departement und Jahr. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt zehn Kassen geprüft. Der Fokus der Prüfung lag auf der Abstimmung von Kassabestand mit Kassabuch sowie auf der Zweckmässigkeit der verwendeten Gelder. Die Prüfung erfolgt in der Regel ohne Voranmeldung.

Geldverkehrsprüfung	2016	2015
Geplante Prüfungen	10	10
Durchgeführte Prüfungen	10	10
Feststellungen mit Klassifizierung 1	0	0
Feststellungen mit Klassifizierung 2	6	0
Feststellungen mit Klassifizierung 3	0	0

Zwei der geprüften zehn Kassen wiesen Fehlbestände auf, wovon in einem Fall CHF 600 fehlten. Auf Hinweis der Finanzkontrolle erfolgte eine korrekte Meldung an die Polizei. Von Seiten der geprüften Stelle wurden zudem Massnahmen für eine erhöhte Sicherheit eingeführt.

Die Geldverkehrsprüfung zeigte auch, dass die Richtlinien zur Kassenführung veraltet sind. Diese Richtlinien befinden sich derzeit in Überarbeitung.



KONTROLLE VON INVESTITIONSKREDITEN

Jährlich wird geprüft, ob Investitionskredite durch die korrekte Instanz genehmigt, bei Kreditüberschreitungen die richtigen Massnahmen getroffen und die Investitionskredite zeitgerecht abgerechnet wurden. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 61 Kredite (Vorjahr: 81) auf Einhaltung der korrekten Bewilligungsinstanz geprüft. Zudem wurde bei 407 Projekten (Vorjahr: 414) geprüft, ob bei Überschreitungen die korrekten Massnahmen vorgenommen wurden und eine zeitgerechte Abrechnung erfolgt ist. Die Feststellungen betreffen, ähnlich wie im Vorjahr, unkorrektes Vorgehen bei Kreditüberschreitungen, nicht zeitgerechte Abrechnung sowie unvollständige Angaben im Anhang der Jahresrechnung.

PRÜFUNG VON VERPFLICHTUNGSKREDITABRECHNUNGEN

Die Finanzkontrolle wurde in 2016 insgesamt 111 Mal (Vorjahr: 78 Mal) zum Mitberichtsverfahren bei Verpflichtungskreditabrechnungen eingeladen. Dabei prüfte sie insbesondere die Richtigkeit der ausgewiesenen Kredite sowie Kosten im Stadtratsantrag, indem die Kredite mit der Jahresrechnung und den Bewilligungen/Gebundenheitserklärungen sowie Ausgabefreigaben abgeglichen wurden. Die Kosten wurden mit den Vorkonten abgestimmt. Zusätzlich wurde der Fokus auf die korrekte Berechnung der Eigenleistungen sowie auf die Prüfung der Einhaltung der HRM2-Vorgaben gelegt.

Prüfung von Verpflichtungskreditabrechnungen	2016	2015
Anzahl abgerechnete Projekte, für welche die Finanzkontrolle zum Mitbericht eingeladen wurde	111	78
Anzahl Mitberichte mit Feststellungen	50	20

Rund die Hälfte der in den Mitberichten abgegebenen Feststellungen betrafen nicht eingehaltene HRM2-Vorgaben, die andere Hälfte hauptsächlich Bemerkungen im Bereich Eigenleistungen oder fehlende Ausgabefreigabe.



WHISTLEBLOWING

Seit Mai 2015 teilen sich die Finanzkontrolle und die Ombudsfrau die Whistleblowingstelle der Stadt Winterthur. Angestellte der Stadtverwaltung oder Externe, die konkrete Anhaltspunkte für Missstände haben, sollen diese ohne Angst vor negativen Konsequenzen signalisieren können. Dabei prüft die Finanzkontrolle insbesondere Meldungen im Bereich Veruntreuung, Korruption, Misswirtschaft und Bestechung. Kommt sie zum Schluss, dass ein begründeter Verdacht einer unrechtmässigen Handlung vorliegt, nimmt sie in der Regel Kontakt mit der entsprechenden Abteilung auf und stellt sicher, dass die notwendigen weiterführenden Abklärungen resp. Massnahmen getroffen werden. Im vergangenen Jahr gingen insgesamt fünf Meldungen ein (Vorjahr: zwei).

EXTERNE REVISIONEN

Die Finanzkontrolle führt Prüfungshandlungen im Auftrag des Stadtrats bei kommunalen Stiftungen durch. Ebenfalls ist sie Revisionsstelle bei stadtnahen Vereinen und führt vereinbarte Prüfungshandlungen bei Ämtern durch zwecks Bestätigung an den Kanton oder an Gemeindeverbände. Diese Revisionsdienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Verrechenbare Dienstleistungen	2016	2015
Stiftungsaufsicht im Auftrag des Stadtrats	12	13
Eingeschränkte Revisionen	1	4
Prüfungen nach PS 920 «Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen»	5	5

Die Abnahme der Anzahl externer Revisionen ist darin begründet, dass bei der Stiftungsaufsicht im 2016 kein Zusatzauftrag angefallen ist, zwei Vereine sich für eine Laienrevision entschieden haben und sich in einem Fall ein Verein aufgelöst hat.

FINANZKONTROLLE INTERN

PERSONALBESTAND

Der Personalbestand der Finanzkontrolle war bis Ende März 2017 vollbesetzt mit 6,3 Stellenprozenten. Per Ende März ist eine Mitarbeiterin ausgetreten. Die Stelle ist vakant und der Rekrutierungsprozess läuft.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sämtliche Mitarbeitenden der Finanzkontrolle sind den Anforderungen an die Finanzaufsicht entsprechend ausgebildet und verfügen über umfassendes Wissen, Berufserfahrung und Sozialkompetenz.

Die sich mit fortschreitendem Tempo ändernden Grundlagen der Revision verlangen jedoch erhebliche Anstrengungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Die Mindestanzahl Stunden an Weiterbildung, welche zum Erhalt der Zulassung und der Akkreditierung benötigt werden, wurde von allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle erreicht. Es wurden mehrheitlich Ausbildungstage der Fachvereinigung der Finanzkontrollen, der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) sowie Kurse der EXPERTsuisse in den Bereichen Revision und Rechnungswesen besucht.

MITGLIEDSCHAFTEN

Die Finanzkontrolle und/oder deren Mitarbeitende sind Mitglieder der folgenden Vereinigungen:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen
- EXPERTsuisse (ehemals: Treuhand Kammer)
- Schweizerischer Verband für interne Revision (SVIR)

QUALITÄTSSICHERUNG

An die Qualität der Arbeit einer Finanzkontrolle werden hohe Ansprüche von verschiedenen Seiten gestellt. Unterschiedliche Fachgremien überprüfen die Arbeit und deren Qualität. Insbesondere können folgende Fachgremien aufgezählt werden:

Aufsichtsstellen / Kontrollstellen	Letzte Prüfung
Grosser Gemeinderat, v. a. Aufsichtskommission	fortlaufend
EXPERTsuisse	jährlich
Finanzkontrolle des Kanton Zürich	jährlich
Bezirksrat	2015
Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde	2014
Peer Reviews des Qualitätszirkels	2013

NEUER BERICHT PRODUKTEGRUPPENPRÜFUNGEN

Ab 2017 werden die IKS-Prüfungen und die Produktgruppenrevisionen zusammengefasst. Dies wird die Revision in einem geprüften Bereich kurzfristig intensivieren, dafür die Präsenz der Finanzkontrolle über das Jahr hinweg reduzieren.

Zudem wird der Revisionsbericht dahingehend angepasst, dass einleitend eine Gesamtbeurteilung vorgenommen wird. Dabei unterscheidet die Finanzkontrolle folgende Kategorien:

- vorbildlich
- gut
- zufriedenstellend
- mangelhaft
- ungenügend

Die Gesamtbeurteilung entscheidet, wann die Produktgruppe das nächste Mal geprüft wird. Revisionen mit der Gesamtbeurteilung «mangelhaft» oder «ungenügend» werden aufgrund ihres Risikopotenzials bereits nach vier resp. zwei Jahren – anstelle der üblichen sechs Jahre – wieder durchgeführt.

Auf Wunsch der geprüften Stellen wird zudem neu eine 30-tägige Frist gewährt, in der die geprüften Bereiche zu ihren Feststellungen Stellung nehmen können. Diese Stellungnahme wird im Anhang des Revisionsberichts offengelegt.



Finanzkontrolle der Stadt Winterthur

Sandra Berberat, Leiterin
Stadthausstrasse 4a
8403 Winterthur
052 267 52 09
finanzkontrolle@win.ch

Winterthur, Juni 2017

